

Der Bischof Otto bestätigte alles dieses, erhob die Parochialkirche zu Mandelsloh zu einer Collegiatkirche und übertrug nun dieser den Luchtehof, die Güter des heiligen Osdag und alle anderen, der Parochialkirche gehörig gewesenen Güter und Gebäude, und zwar mit der Bestimmung, daß die v. Mandelsloh das Patronatrecht nicht veräußern dürften. Die Wahl des künftigen Dechanten den Stiftsherrn überlassend, ernannte der Bischof selbst zum ersten Dechanten den Mindenschen Geistlichen Heinrich Rotberg, welchem er das schöne Zeugniß giebt, daß er ein kenntnißreicher, in geistlichen und weltlichen Sachen erfahrener und durch die Reinheit seiner Sitten ausgezeichnete Mann gewesen sei. Er war auch Testamentar des Burchard Bere, Vicars des Altars St. Johannis in der Kreuzkirche zu Hannover, und erscheint namentlich in Urkunden des Stadt-Archivs von 1428, 1429 und 1431. Das Dechantenamt verwaltete er vermuthlich bis zu seinem Tode, der nach Inhalt der Anlage 12. kurze Zeit vor dem 9. September 1438 erfolgt sein wird.

Eine größere Beachtung verdienen die vorerwähnten Brüder Dietrich, Heineke und Stats v. Mandelsloh, besonders der erstere, der eigentliche Gründer der hier in Rede stehenden Canonie.

Urkundlich erscheinen dieselben meines Wissens zuerst im Jahre 1381, wo sie, wie schon oben angeführt worden ist, den Hannoverschen Bürgern die freie Schifffahrt zwischen Hannover und Bremen zusicherten.

Dem Dietrich v. Mandelsloh und den v. Salder verpfändeten in demselben Jahre die Herzöge Wenzeslaus und Albrecht v. Sachsen die Voigtei Lauenrode für 400 Mark Silbers<sup>1)</sup> auf 4 Jahre; der Umstand, daß diese Voigtei später durch den Herzog Albrecht zu Gunsten der genannten Stadt eingelöst wurde, trug vermuthlich dazu bei, in Dietrich Erbitterung gegen das Sächsische Fürstenhaus zu nähren<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1383 versprachen die genannten 3 Brüder

<sup>1)</sup> Gr. H., p. 241.

<sup>2)</sup> Koch, Gesch. des Hauses Br. u. Lün. S. 255. Sav. I. S. 514.